

# Einladung zur 18. Delegiertenversammlung des Thüringer Schützenbundes e.V. am 23. Oktober 2021 in Bad Blankenburg

Sehr geehrte Mitglieder des Gesamtvorstandes,  
sehr geehrte Delegierte, verehrter Ehrenpräsident, liebe Ehrenmitglieder,  
sehr geehrte Schützenschwestern und Schützenbrüder,

gemäß § 15 Pkt.4 der Satzung des Thüringer Schützenbundes e. V. (TSB) in der aktuellen Fassung vom 2.Juni 2018 erfolgt hiermit die satzungsgemäße Einladung zur 18. Delegiertenversammlung des TSB.

**Ort:** Landessportschule Bad Blankenburg, Wirbacherstr. 10,  
07422 Bad Blankenburg (AULA)

**Zeit:** Sonnabend, 23. Oktober 2021

ab 10.00 Uhr Anmeldung, Empfang der Delegiertenunterlagen  
(1 Vertreter pro SK)

**11.30 Uhr Feierstunde und Ehrungen**  
Einlass Aula ab ca. 11:00 Uhr  
– Pause –

**13.00 Uhr Delegiertenversammlung / parlamentarischer Teil**



Hinweis: 9.00 Uhr findet der Landesjugendtag der Thüringer Schützenjugend in der Aula statt.

## Vorläufige Tagesordnung parlamentarischer Teil der Delegiertenversammlung

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung	Präsident
TOP 2	Feststellen der fristgemäßen Einladung, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit	Präsident
TOP 3	Beschlussfassung über die Tagesordnung	Präsident
TOP 4	Bericht des Präsidiums	Präsidium
TOP 5	Aussprache zu den Berichten	Präsident
TOP 6	Vorstellung + Aussprache Satzungsänderungen	Präsident
TOP 7	Aussprache und Beschlussfassung über vorliegende Anträge an die Delegiertenversammlung, u.a. – Beschlussfassung Haushaltsabschluss 2020 und Entlastung des Präsidiums – Satzungsänderungen – Beschlussfassung über weitere vorliegende Anträge an die Delegiertenversammlung – Bestätigung des Ehrungsausschusses (Rotation/ 2 neue KSM)	Präsident
TOP 8	Wahlen – Wahl der Wahlkommission – Nachwahl Vizepräsident/in Finanzen	Wahlkommission
TOP 9	Schlusswort des Präsidenten	Präsident

Anträge an die Delegiertenversammlung müssen lt. Satzung des TSB § 15 Pkt. 8 bis 14 Tage vor der Sitzung, d.h. bis zum 9. Oktober 2021 schriftlich in der Geschäftsstelle des Verbandes eingegangen sein.

Die Delegiertenversammlung wird nach den gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln sowie der dann aktuellen Verordnungslage durchgeführt. Derzeit gilt die 3G-Regel (Nachweis Geimpft, Genesen ODER Nachweis negatives Testergebnis nicht älter als 48 h/PCR oder 24 h Antigen-Schnelltest); sollte sich die Rechtslage ändern, sind Änderungen diesbezüglich vorbehalten.

Die Veranstaltung findet vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Behörden statt.

Stephan Thon  
Präsident